

# Gemeinde Althegnenberg



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### 5. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 20. April 2023  
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

**Schriftführerin:**

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid  
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer  
Janine Beier-Seifert  
Andreas Birzele  
Manfred Christoph  
Barbara Czekalla  
Marcus Drexl  
Maria-Anna Dunkel  
Ludwig Neuner  
Leonhard Oswald  
Alexander Rasch  
Norbert Scholz  
Benedikt Wex

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Sebastian Fröhlich

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Zu Top 4 im öffentlichen Teil ist [REDACTED] (Kita-Zentrum St. Simpert) anwesend.

Zu Top 5 im öffentlichen Teil ist [REDACTED] (Ing.-Büro Dippold +Gerold) anwesend.

Zu Top 6 im öffentlichen Teil ist [REDACTED] (Rektorin Grundschule Althegnenberg) anwesend.

## Öffentliche Sitzung:

|        |                                                                                                                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1. | Aktuelle Viertelstunde                                                                                                                                                         |
| TOP 2. | Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.03.2023 und 30.03.2023                                                                                       |
| TOP 3. | Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung                                                                                                                       |
| TOP 4. | Kinderhaus "St. Johannes Baptist" Vorstellung Haushalt                                                                                                                         |
| TOP 5. | Hochwasserschutz Hörbach;<br>Vorstellung des Vorschlags des beauftragten Ing. Büros                                                                                            |
| TOP 6. | Einrichtung Offene Ganztagschule Althegegnenberg                                                                                                                               |
| TOP 7. | Richtlinie Gratulation und Kondolenz der Gemeinde Althegegnenberg                                                                                                              |
| TOP 8. | Antrag auf Baugenehmigung<br>BV-Nr.: AL 001/2023 vom 30.03.2023<br>Vorhaben: Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage<br>Bauort: Vorderes Moosfeld, Fl.Nr.: 216 Gmk. Hörbach |
| TOP 9. | Bekanntgaben/Wünsche und Anträge                                                                                                                                               |

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde der Top "Einrichtung Offene Ganztagschule Althegnenberg" vorgezogen und vor dem Top "Richtlinie Gratulation und Kondolenz der Gemeinde Althegnenberg" behandelt, um den zu diesem Top anwesenden Besuchern zu ermöglichen, die Sitzung nach Beschlussfassung zu verlassen.

## **Öffentliche Sitzung**

|                                           |
|-------------------------------------------|
| <b>TOP 1.      Aktuelle Viertelstunde</b> |
|-------------------------------------------|

### **Diskussionsverlauf:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

|                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2.      Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.03.2023 und 30.03.2023</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2023 in allen Teilen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 in allen Teilen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3.      Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|

### **Sachvortrag:**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

|                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4.      Kinderhaus "St. Johannes Baptist" Vorstellung Haushalt</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|

### **Diskussionsverlauf:**

Zu diesem Top ist [REDACTED] anwesend, welcher in der Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert für den Bereich Haushalt und Vertragsmanagement zuständig ist. In der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2023 hat das Gremium dem Haushaltsplan 2023 für die katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist zugestimmt. Die Stiftung St. Simpert verwaltet diese Kindertageseinrichtung seit 2016. Im Bistumsgebiet Augsburg wird etwa die Hälfte der Einrichtungen von dieser Stiftung verwaltet.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet um Erklärungen zu den diversen Zuschüssen und Fördermitteln.

[REDACTED] orientiert sich am Haushaltsplan 2023 und führt im Einzelnen wie folgt aus:

Beim Leitungs- und Verwaltungsbonus sollen wohl die Bereiche Sachmittel und Anleitung von Praktikanten künftig wegfallen und der Fokus stattdessen auf den Personaleinsatz gelegt werden. Dies ist allerdings noch nicht spruchreif.

Die unter der Kostenstelle 32105 aufgeführten „Bundesmittel U3“ werden vom Bund ausgeschüttet für die Betreuung von U3-Kindern. Diese Förderung muss von der Kommune beantragt werden.

1. Bgm. Spicker berichtet, dieser Zuschuss sei am Vortag eingegangen.

■■■■■■ fährt fort und erklärt, dass die unter der Kostenstelle 32106 aufgeführten „Zuschüsse und Leistungen Bezirk“ die I-Kinder betrifft.

Der „Zuschuss kindbezogene Förderung“ (Kostenstelle 32204) ist nach Gewichtung, Anzahl der Kinder und deren Buchungszeiten gestaffelt. Etwas mehr als die Hälfte (grob 55%) zahlt der Staat, die andere Hälfte (grob 45%) wird von der Kommune getragen. Für jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, gibt es vom Staat pauschal 100,- Euro, unabhängig davon, für welche Buchungszeit das Kind angemeldet ist.

Bezüglich einer Anpassung der Elternbeiträge rät die Stiftung, lieber jedes Jahr moderat anzupassen, als größere Sprünge alle zwei bis drei Jahre zu machen. Das wird von den Eltern leichter akzeptiert und ist fairer gegenüber allen.

Zum Posten 51101 „Löhne und Gehälter brutto“ erläutert ■■■■■■, dass laut BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen sei, es somit einen Mindestanstellungsschlüssel von 1 zu 11,0 gebe. Im Jahr 2021 war der Wert für das Kinderhaus bei 10,54, im Jahr 2022 wurde ein Wert von 10,35 erreicht und im Jahr 2023 würde der Wert rein rechnerisch bei 9,91 liegen. Ein Stellenplan, wie man ihn aus der Kommune kenne, sei schwierig umzusetzen, da es in jedem Kindergartenjahr Änderungen gäbe.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■ bezieht sich auf die Personalschwankungen der letzten Zeit im Kinderhaus und erkundigt sich, ob es in anderen Einrichtungen auch eine derartige Fluktuation gebe.

■■■■■■ erwidert, dass man in Zeiten von massivem Fachkräftemangel leider damit leben müsse, dass die Menschen ihren Arbeitgeber häufig wechselten und sich die für sie passende Einrichtung aussuchen würden.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■ vertritt die Auffassung, dass die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde zu groß sei und schlägt vor, den Kindergarten und die Krippe zu trennen. Bei einer solch hohen Fluktuation passe wohl irgendetwas nicht und man solle überlegen, einen anderen Weg zu gehen.

■■■■■■ gibt zu bedenken, dass bei zwei Leitungen und mehreren stellvertretenden Leitungen die Kosten für das Leitungspersonal entsprechend ansteigen würden.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■ betont, es gehe ihm nicht um die Kosten, sondern um die Qualität.

■■■■■■ weist darauf hin, dass in diesen Zeiten Leitungspersonal extrem schwer zu finden sei, teilweise schwerer als Fachkräfte oder Ergänzungskräfte.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■ erkundigt sich nach dem Zweck der Stiftung und möchte wissen, ob diese kostenneutral arbeite oder eine Gewinnerzielungsabsicht habe.

■■■■■■ erklärt, die Stiftung habe keine Gewinnerzielungsabsicht und verweist auf das Defizit, von dem man ja 20% selber trage, es handle sich vielmehr um ein Draufzahlgeschäft.

Gemeinderatsmitglied ■■■■■■ berichtet, man habe sich in der Situation mit der letzten Leitung hilflos gefühlt und wünsche sich eine Verbesserung in dieser Hinsicht.

■ legt dar, es gebe in der Stiftung für jede Einrichtung einen eigenen Personalsachbearbeiter, der hier der geeignete Ansprechpartner sei.

1. Bgm. Spicker betont, man habe einen guten Austausch und er habe gute Gespräche mit ■ (Vorsitzender des Vorstands) geführt, aber es gebe nun mal eine gewisse Vorgehensweise, auf die die Gemeinde Althegnenberg keinen Einfluss habe, da die Stiftung ihren Weg gehe.

■ fügt hinzu, die Stiftung kündige einer Leitung nicht, wenn es nicht unbedingt notwendig sei.

Gemeinderatsmitglied ■ bringt vor, die Gemeinde plane, in naher Zukunft ein neues Beugebiet auszuweisen und man benötige dann sicher eine zusätzliche Gruppe. Des Weiteren sei der Zuzug in die Gemeinde immens, ebenso die Nachverdichtung und er stelle sich die Frage, ob der Kindergarten das verkrafte. Unter Umständen müsse man jetzt schon die Weichen stellen.

1. Bgm. Spicker informiert, dass in der Kinderkrippe derzeit zu wenig Kinder seien und man daher den Nachbargemeinden Plätze angeboten habe.

■ fügt hinzu, dass im Kindergarten Regenbogen aktuell sieben Plätze frei seien und auch im Wald noch eine ganze Gruppe frei sei. Es gebe keine Obergrenze für die Größe einer Kindertageseinrichtung, die baulichen Grenzen stünden allerdings auf einem anderen Blatt. Wenn die Kapazitäten vom bautechnischen her erschöpft seien, sei das ein anderes Thema. Es gäbe keine zu große Einrichtung, es sei eine Frage der Organisation. Es gebe Leitungen, die das bewältigen könnten, es müsste lediglich die richtige Besetzung sein.

Gemeinderatsmitglied ■ hakt hier ein betont, sie halte das für eine Wunschvorstellung auf dem Papier. In der Realität sehe das ganz anders aus. Wenn man als Kindergartenleitung sein Personal nicht mehr persönlich kenne, weil es so viele Mitarbeiter seien, ließe es sich nicht führen. Unabhängig von den Zahlen auf dem Papier müsse man darum bemüht sein, dass die Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung sich wohlfühlten.

■ verweist erneut auf den Personalbereich in der Stiftung, der darauf bedacht sei und sich darum kümmere, dass das vorhandene Personal unabhängig vom Anstellungsschlüssel in der Lage sei, alles zu stemmen.

1. Bgm. Spicker bittet darum sich in diesem Rahmen auf den Haushalt zu konzentrieren und Fragen zu stellen, die sich auf die Finanzen beziehen. Er halte es weder für angebracht noch zielführend, hier die Aufteilung der Einrichtung zu besprechen.

Gemeinderatsmitglied ■ erkundigt sich, ob die aufgeführten Verwaltungskosten in Höhe von 26.000,- Euro (Konto 53206) die Kosten der Stiftung seien.

■ verneint dies und erklärt, dass Kosten, die vonseiten der Stiftung entstehen, als Pauschale umgelegt würden. Eine Umlage in Höhe des Gehalts einer Pfarrsekretären erfolge allerdings nur, wenn es keine Verwaltungskraft gebe. Im Falle einer kompletten Umlegung der Kosten vonseiten der Stiftung würde da eine ganz andere Summe stehen. Im vergangenen Jahr seien allein in seinem Bereich für alle von der Stiftung betreuten Einrichtungen Kosten in Höhe von knapp 7 Mio. Euro angefallen.

Gemeinderatsmitglied ■ erkundigt sich, was für Kosten beispielsweise in die Position Verwaltungskosten fielen.

■ führt hauptsächlich Stellenanzeigen an. Eine einmalige Ausschreibung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung belaufe sich auf 1.100,- bis 1.200,- Euro. Da Stellenausschreibungen in den digitalen Medien billiger seien als in den Printmedien und zudem ein größerer Verbreitungsgrad erzielt werde, trachte man danach, künftig mehr online auszuschreiben.

2. Bgm. ■■■■ fragt, wie hoch das Defizit bei den anderen von der Stiftung betreuten Einrichtungen ausfalle.

■■■■ bezieht das durchschnittliche Defizit pro Gruppe mit rund 12.500,- Euro pro Jahr. Für Althegnenberg mit acht Gruppen wären das 100.000,- Euro. Die veranschlagte Summe im Haushaltsjahr 2023 sei niedriger, da die Zahl der I-Kinder gestiegen sei.

Gemeinderatsmitglied ■■■■ möchte wissen, ob die Eingruppierung der Kindergartenleitung höher sei aufgrund der Anzahl der I-Kinder.

■■■■ erläutert, die Eingruppierung erfolge bezogen auf die Anzahl der Kinder, die I-Kinder hätten ja eine andere Gewichtung. Es werde ein Durchschnitt gebildet, um nicht jedes Jahr stark wechseln zu müssen, da die Zahl ja jedes Jahr erheblich schwanke.

Gemeinderatsmitglied ■■■■ fragt nach, ob jedes I-Kind drei Plätze zähle.

■■■■ führt aus, dass fördertechnisch jedes I-Kind wie 4,5 Regelkinder zähle. Wie viele Plätze ein I-Kind belege, hänge von der Betriebserlaubnis ab. Im Vergleich zum Regelkind belege ein I-Kind mindestens zwei Plätze, je nach Betriebserlaubnis könnten es auch drei Plätze sein.

Abschließend betont ■■■■, dass man auf eine gute Zusammenarbeit bedacht sei und er telefonisch oder per E-Mail jederzeit zur Verfügung stehe, um Fragen zu beantworten.

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes verlässt ■■■■ die Sitzung.

|                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.      Hochwasserschutz Hörbach;<br/>Vorstellung des Vorschlags des beauftragten Ing. Büros</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Das Ing. Büro Dippold und Gerold wurde mit der Überprüfung und Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Hörbach beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde ein Plan mit Darstellung der Möglichkeiten zur Realisierung von zwei Rückhaltebecken vorgelegt. Die Becken wurden aufgrund der vorhandenen Topografie angeordnet, wodurch ein Becken mit einem Rückhaltevolumen mit 13.000 m³ und ein zweites Becken mit einem Volumen mit 20.000 m³ entstehen könnte.

Hierfür ist die Errichtung von zwei Wallbauwerken erforderlich, welche auf Privatgrund errichtet werden müssten.

Aufgrund der noch fehlenden Detailplanung wurde vom Ing. Büro eine Grobkostenschätzung abgegeben:

|                   |        |                         |
|-------------------|--------|-------------------------|
| Damm 1, 13.000 m³ | brutto | 120.000 bis 170.000,- € |
|-------------------|--------|-------------------------|

|                   |        |                         |
|-------------------|--------|-------------------------|
| Damm 2, 20.000 m³ | brutto | 200.000 bis 250.000,- € |
|-------------------|--------|-------------------------|

Sollte der Gemeinderat eine zeitnahe Umsetzung beschließen, ist Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufzunehmen und die erforderlichen Verträge zum Bau der Dämme und über Entschädigungen bei einem Schaden durch anhaltendes Hochwasser in den Rückhaltebecken abzuschließen.

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 gab es keine nennenswerten Hochwasserereignisse in Hörbach. Von Seiten des Gemeinderates ist zu entscheiden, ob der nicht unerhebliche Aufwand getätigt werden soll und wann die Maßnahmen oder ein Teil davon umgesetzt werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Derzeit sind keine Haushaltsmittel für die Maßnahme vorgesehen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zu diesem Top ist [REDACTED] vom Ing.-Büro Dippold + Gerold anwesend und erklärt, dass Daten zum Regenereignis vom 03.03.2020 an den Deutschen Wetterdienst weitergegeben worden seien, um feststellen zu lassen, welche Jährlichkeit vorlag. Das Ergebnis sei noch ausstehend. Staatliche Zuschüsse gebe es bei Schaffen einer Sicherheit für ein 100jähriges Ereignis.

Ferner informiert [REDACTED], dass die Abflussleistung des Finsterbachs 2-2,5 m³ pro Sekunde betrage. Ein Gewässerausbau werde nicht bezuschusst und nur genehmigt, wenn es keine anderen Lösungen gebe.

1. Bgm. Spicker legt dar, er habe mit dem 3. Bgm. [REDACTED] darüber nachgedacht, was für kleinere, nicht so kostenintensive Maßnahmen man ergreifen könnte, mit denen sich auch etwas erreichen ließe. Leider habe man schnell festgestellt, dass das nicht viel bringe.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, aus was der Damm gebaut werden solle.

[REDACTED] erwidert, man würde bindiges Erdmaterial (bindigen Lehm) verwenden. Das Material werde ja dann auch geologisch beprobt und müsse geeignet sein.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bezieht sich auf den Weiher des Gemeindegrundstückes 650/3 und schlägt vor, diesen großflächig auszubaggern, um ein Rückhaltebecken zu schaffen und somit auf eigene Ressourcen zurückzugreifen.

[REDACTED] erwidert, dies wäre lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein, da dieser Weiher zu klein sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, wie die Absperrung aussehen solle und ob im Bachbereich mit Beton gearbeitet würde.

[REDACTED] erläutert, eine Rohrdrossel wäre einfach und kostengünstig. Alternativ bestehe die Möglichkeit, eine technische Drosseleinrichtung mit Verrohrung, Schachtbauwerk und Regelbauwerk zu errichten. Diese wäre schwimmergesteuert und es gebe eine Überlaufscharte, um das Wasser kontrolliert überlaufen zu lassen.

3. Bgm. [REDACTED] fügt hinzu, man würde die Brücke erneuern, die Drossel einbauen, links und rechts die Straße aufschütten und die Böschung links und rechts mit Lehm aufschütten.

Abschließend rät [REDACTED] von mehreren kleinen Maßnahmen ab und betont, dass jeder Eingriff, der diesbezüglich vorgenommen würde, wasserrechtlich genehmigt werden müsse.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der vom Ing. Büro Dippold und Gerold aufgezeigten Möglichkeit, für den Ortsteil Hörbach den Hochwasserschutz zu verbessern und stimmt grundsätzlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes für Hörbach zu. Der Gemeinderat beschließt, das vorgeschlagene Rückhaltebecken Nr. 1 mit 13.000 m³ näher zu betrachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6.      Einrichtung Offene Ganztagsschule Althegnenberg</b> |
|--------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Althegnenberg und Grundschule Althegnenberg beabsichtigen, ab September 2023 eine offene Ganztagsschule (OTGS) anstelle der Mittagsbetreuung anzubieten.

Der Träger der Mittagsbetreuung wurde über die geplante Einrichtung bereits informiert. Derzeit wird noch geprüft, welche nächsten Schritte noch notwendig sind.

Die offene Ganztagsschule werden wir dann über einen eigenen, noch zu gründenden Trägerverein (z.B. Althegnenberger Kinderbetreuungsverein) durchführen.

Da die OGTS-Anmeldung bis zum 05. Mai beim Schulamt sein muss, haben wir diesbezüglich bereits am 24. April einen Elternabend.

Bezüglich der staatlichen Förderung werden die noch zu klärenden Punkte mit dem Kämmerer der VG, Herrn [REDACTED], aufgearbeitet, um anschließend die Antragstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung vornehmen zu können. Diese ist erforderlich, weil die ausgearbeitete Förderrichtlinie noch nicht in Kraft getreten ist. Bis zur Vorlage der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung dürfen keine Bauaufträge vergeben werden.

**Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Zunächst nicht erforderlich, da bereits im Vortrag umfassend ausgeführt.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Spicker gibt noch folgende zusätzliche Informationen:

[REDACTED] (Leitung Mittagsbetreuung GS AHB) wird für die pädagogische Betreuung zuständig sein, Gemeinderatsmitglied [REDACTED] übernimmt den Vorstandsvorsitz des Trägervereins.

Gemäß Förderrichtlinie des Landesförderprogramms Ganztagsausbau wird jeder neu geschaffene Betreuungsplatz für ein Grundschulkind mit rund 4.500,- Euro gefördert. Das bedeutet für die Eltern eine deutliche finanzielle Entlastung, da sie dann nur noch die Mitgliedschaft im Trägerverein mit einem monatlichen Betrag von 10,- Euro und das Essensgeld zu entrichten hätten.

Die Kurzgruppe geht bis 12 Uhr, die Langgruppe bis 16 Uhr – längere Buchungen müssen von den Eltern selber getragen werden. Eine Ferienbetreuung soll vorerst nicht angeboten werden.

Die Buchungszeiten sind bindend, d.h. man kann sich nicht kurzfristig für „private Vergnügungen“ frei nehmen.

Am Montag, den 24. April 2023 findet um 20 Uhr ein Infoabend in der Mehrzweckhalle statt.

1. Bgm. Spicker erteilt das Wort an [REDACTED] (Rektorin Grundschule), welche sich für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule ausspricht, da somit ein Betreuungsangebot auch für diejenigen geschaffen wird, die sich eine Mittagsbetreuung oder den Hort nicht leisten können. [REDACTED] hält die Entscheidung für gut und hofft auf Akzeptanz bei den Eltern sowie Unterstützung vonseiten des Gemeinderates.



Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen [REDACTED] und [REDACTED] die Sitzung.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der geplanten Einrichtung einer offenen Ganztageschule für die Gemeinde Althegnenberg ab September 2023 und genehmigt dieses Vorhaben.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Antrag zum Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7.      Richtlinie Gratulation und Kondolenz der Gemeinde Althegnenberg</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Althegnenberg legt im Rahmen einer Richtlinie fest, zu welchen Anlässen Gratulationen und Einladungen erfolgen, sowie Nachrufe veröffentlicht werden. Auf den der Beschlussvorlage angefügten Entwurf wird verwiesen.

Auszüge aus der Richtlinie:

#### **§ 2 Anlässe zur Gratulation und Einladungen**

Gratulationen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Althegnenberg werden zu folgenden Anlässen durchgeführt:

1. bei Altersjubiläen ab dem 70. Lebensjahr in 5er Schritten, ab dem 90. Lebensjahr jährlich,
2. Sonderfall bei Altersjubiläen: Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag)
3. bei Ehejubiläen zum 50., 60., 65. und 70. Jahrestag, ab dem 70. Jahrestag jährlich,
4. zur Geburt eines Kindes,
5. im weitesten Sinne der „Gratulation“ erhält jeder Neubürger, der zum ersten Mal in die Gemeinde Althegnenberg zieht, ein Willkommensschreiben durch den Bürgermeister mit Informationen zur Gemeinde Althegnenberg.
6. Grußkarten an die Senioren.
7. Einladungen zum Senioren Oktoberfest.

#### **§ 6 Personenkreis und Ablauf (Kondolenzen)**

Die Gemeinde Althegnenberg veröffentlicht einen Nachruf in den lokalen Medien bei Sterbefällen von ehemaligen Beschäftigten der Gemeinde, Ehrenbürgern sowie amtierenden Feuerwehrkommandanten. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt spricht den nächsten Angehörigen schriftlich oder persönlich das Beileid und die Anteilnahme im Namen der Gemeinde Althegnenberg aus.

Die Gemeinde Althegnenberg veröffentlicht einen Nachruf in den lokalen Medien und gibt eine Kranzspende (Schale) beim Begräbnis von Bürgermeistern, 2. und 3. Bürgermeistern, ehemaligen Bürgermeistern, amtierenden Gemeinderatsmitgliedern, ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern, Ehrenbürgern, aktiven Beschäftigten der Gemeinde, ehemaligen Beschäftigten der Gemeinde, wenn Sie zum Eintritt in den Ruhestand bei der Gemeinde beschäftigt waren, Priestern, amtierenden und ehemaligen Schulleitern sowie besonders verdienten Persönlichkeiten.

Die Richtlinie enthält folgende, notwendige Bestimmung zum Datenschutz:

#### **§ 7 Datenschutz**

Die in dieser Richtlinie beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz) und ausschließlich zu dem in dieser Richtlinie festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Auch ein Widerspruch gemäß Bundesmeldegesetz Art 50 Abs. 5 führt dazu, dass die betreffenden Daten

nicht verarbeitet werden dürfen. Über die Möglichkeit des Widerspruchs werden die Betroffenen durch Aushang regelmäßig aufgeklärt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Im Haushaltsplan 2023 sind die erforderlichen Mittel eingeplant (Haushaltsstelle 020.65800).

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Althegnenberg stimmt dem Entwurf der „Richtlinie Gratulation und Kondolenz der Gemeinde Althegnenberg“ einschließlich der Anlagen 1 und 2 zu. Bei § 2 Unterpunkt 6 wird die Formulierung „Sonderfall zu Ostern“ ersetzt durch „Grußkarten an die Senioren“. Die Richtlinie erhält das Datum vom 20.04.2023.

Die Richtlinie ist auf der Homepage der Gemeinde Althegnenberg sowie im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**TOP 8.**      **Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: AL 001/2023 vom 30.03.2023**  
**Vorhaben: Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage**  
**Bauort: Vorderes Moosfeld, Fl.Nr.: 216 Gmk. Hörbach**

#### **Sachvortrag:**

#### **Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64  
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem ca. 4,87 ha großen Flurstück 216 der Gemarkung Hörbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 5,3 MW zu errichten.

Aufgrund des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbare Energien im Städtebaurecht ist zum 01.01.2023 der § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB überarbeitet worden. Folge dessen sind Freiflächenphotovoltaikanlagen neben Autobahnen auch entlang von Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen bis zu einer Entfernung von 200 m privilegiert zulässig. Die geplante Anlage fällt unter diesen neuen Privilegierung Tatbestands

Bezüglich der planerischen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde wird auf die Präsentation des Planungsverbands (Herrn [REDACTED]) im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 16.02.2023 verwiesen. Als Fazit wurde hier festgehalten das Lenkungswirkung nur über die Erstellung eines Standortkonzeptes versucht werden kann, theoretisch verbleibt die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans samt Veränderungssperre. Die Rechtslage hierzu ist jedoch unsicher Garantien für den Erfolg einer Planung gibt es nicht.

#### **A. Planungsrecht:**

#### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

### § 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich

ja

Im Geltungsbereich des FLNPL –

ja

Gebietsart: **Flächen für die Landwirtschaft**

Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB

ja

Öffentliche Belange stehen entgegen

nein

### B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

### D. Erschliessung:

#### D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

#### D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

#### D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickern.

### G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob dieser Bauantrag ans Landratsamt weitergehe.

1. Bgm. Spicker bejaht dies und erklärt, die Gemeinde könne aufgrund der Privilegierung dieses Bauvorhaben lediglich verzögern, nicht aufhalten. Sollte die Gemeinde ohne triftigen Grund dagegen stimmen, könne das Landratsamt den Gemeinderat überstimmen und ohne weitere Rücksprache oder Mitteilung das gemeindliche Einvernehmen ersetzen und die Baugenehmigung erteilen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 216 der Gemarkung Hörbach zu.

Hinweise:

Die aus der geplanten Anlage entstehende Gewerbesteuer ist in voller Höhe an die Gemeinde Althegnenberg abzuführen. Die erforderliche Firmengründung der Solarpark Hörbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG im Handelsregister ist bereits erfolgt.

Mit dem Betreiber ist eine Vereinbarung zur Zahlung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde eingespeister Strommenge gemäß § 6 EEG 2021 an die Gemeinde abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

|                                                     |
|-----------------------------------------------------|
| <b>TOP 9.      Bekanntgaben/Wünsche und Anträge</b> |
|-----------------------------------------------------|

**Diskussionsverlauf:**

**Aus dem Rathaus:**

**BRK/Kinderhaus:** die BRK Ortsgruppe kann weiterhin ihre Übungsabende im Bewegungsraum des Kinderhauses abhalten, wenn eine Anwesenheitsliste geführt und eine Datenschutzerklärung unterschrieben wird.

**Postcontainer:** laut Herrn [REDACTED] wurde die Firma Schmid zwischenzeitlich beauftragt, das benötigte Fundament zu erstellen.

**Wiedereröffnung Wirtshaus zum Sandmeir in Hörbach:** der neue Wirt heißt [REDACTED], am 11. Mai 2023 ist der erste Tag, die offizielle Eröffnung soll am 1. Juni 2023 stattfinden.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 22:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Althegnenberg**

Vorsitzender

---

Rainer Spicker  
Erster Bürgermeister

---

Schieb Anita  
Schriftführerin